



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail an: tax-report@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch
Marianne Neuhaus
Holzikofenweg 36
3003 Bern

T direkt +41 41 728 36 03
heinz.taennler@zg.ch
Zug, 14. März 2022 weit
FD FDS 6 / 237 / 126275

**Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden: Anhörung der Kantone;
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Ineichen-Fleisch
Sehr geehrte Frau Neuhaus

Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 3. Februar 2022, mit welcher Sie die Kantone eingeladen haben, zur eingangs erwähnten Vorlage bis 1. April 2022 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Finanzdirektion mit einer direkten Antwort beauftragt.

Der Kanton Zug verzichtet auf eine einlässliche Stellungnahme.

Begründung:

Da der Kanton Zug kein Anwendungsgebiet hat, die Grundlage der Festlegung der Anwendungsgebiete unverändert bleibt und letztlich die gesetzliche Grundlage dieser Verordnung ohnehin nicht mit den ehemals postulierten Grundsätzen des NFA verträglich sind, verzichtet der Kanton Zug auf eine einlässliche Stellungnahme.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Amtsleiter Steuerverwaltung (guido.jud@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug (info.vd@zg.ch)
- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle; info.ska@zg.ch)